



Hausordnung für Schule und Internat

Das Schulgesetz, die gültige Schulordnung für Grundschulen, Regelschulen und Gymnasien des Freistaates Thüringen, die Bestimmungen zum Kinder- und Jugendschutz, zum Brandschutz, zur Unfallverhütung und weitere aktuelle Verordnungen bilden die Grundlage dieser Hausordnung.

Die Hausordnung kann ferner unter Berücksichtigung pädagogischer und organisatorischer Gesichtspunkte geändert werden, ohne dass sie insgesamt aufgehoben wird.

Die Bestimmungen der Hausordnung gelten auch für volljährige Schülerinnen und Schüler.

Status- und Berufsbezeichnungen in dieser Ordnung gelten jeweils in weiblicher und männlicher Form.

Tagesablauf:

Wecken:	wochentags 06:30 Uhr, Schüler ab Klasse 10 sind für das Wecken selbst verantwortlich.	
Frühstück:	wochentags	06:30 Uhr bis 07:20 Uhr
	sonntags	08:00 Uhr bis 09:30 Uhr
Unterrichtszeiten:	Unterrichtsvorbereitung	07:25 Uhr
	1. Stunde	07:30 Uhr bis 08:15 Uhr
	2. Stunde	08:25 Uhr bis 09:10 Uhr
	3. Stunde	09:20 Uhr bis 10:05 Uhr
	4. Stunde	10:30 Uhr bis 11:15 Uhr
	5. Stunde	11:25 Uhr bis 12:10 Uhr
	6. Stunde	12:20 Uhr bis 13:05 Uhr
	Mittagspause	
	7. Stunde	14:00 Uhr bis 14:45 Uhr
	8. Stunde	14:55 Uhr bis 15:40 Uhr
	9. Stunde	15:50 Uhr bis 16:35 Uhr
	10. Stunde	16:45 Uhr bis 17:30 Uhr
	mittwochs:	
	6. Stunde	13:05 Uhr bis 13:50 Uhr
	7. Stunde	14:00 Uhr bis 14:45 Uhr
	8. Stunde	14:55 Uhr bis 15:40 Uhr
	9. Stunde	15:50 Uhr bis 16:35 Uhr
	10. Stunde	16:45 Uhr bis 17:30 Uhr
Mittagessen:	12:30 Uhr bis 13:30 Uhr	
Kaffeepause:	15:00 Uhr bis 17:00 Uhr	

Hausaufgabenzeit für Klasse 6:

von 16:00 bis 17:00 Uhr,

Klasse 7/8:

von 16:00 bis 17:00 Uhr.

Ab Klasse 8 kann der für die Klasse verantwortliche Erzieher in begründeten Fällen von der Hausaufgabenzeit freistellen. Ab dem 2. Schulhalbjahr der Klasse 8 werden die Hausaufgaben durch die Schüler selbstständig und eigenverantwortlich erledigt.

Abendessen: 18:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Teeküchen: In den auf jeder Internatsetage eingerichteten Teeküchen besteht außerhalb der Nachtruhezeiten jeder Zeit die Möglichkeit, Heißgetränke u. ä. zu zubereiten.

Ausgang und Nachtruhe:

Klassen 6/7	20:30 Uhr im Zimmer, 21:00 Uhr Nachtruhe
Klassen 8/9	21:00 Uhr im Zimmer, 21:30 Uhr Nachtruhe
Klasse 10	21:30 Uhr im Zimmer, 22:00 Uhr Nachtruhe
Klasse 11sp	22:00 Uhr im Zimmer, 22:30 Uhr Nachtruhe
Klassen 11/12	22:30 Uhr im Zimmer, 23:00 Uhr Nachtruhe
für alle	22:00 Uhr Hausruhe

Übungszeiten: bis 21:00 Uhr täglich

Besuchszeiten: Bis 20:30 Uhr täglich. In Absprache mit den Dienst habenden Erziehern sind Verlängerungen im Ausnahmefall möglich.

Heimfahrten:	Abreise freitags bis	14:00 Uhr
	Anreise sonntags ab	15:00 Uhr
	6. - 9. Klasse bis	20:00 Uhr
	10. - 12. Klasse bis	22:00 Uhr

Postanschrift: Musikgymnasium Schloss Belvedere
Staatliches Spezialgymnasium
Belvedere 1
99425 Weimar
Telefon: (03643) 86 63 10 (Sekretariat, ab 06.45 Uhr)
(03643) 86 63 16 (Internat)
Fax: (03643) 86 63 20

E-Mail: post@musikgymnasium-belvedere.de und Informationen unter unserer Homepage: www.musikgymnasium-belvedere.de

- I. 1. Die Bewohner des Internates sind für Ordnung und Sauberkeit in ihrer Wohneinheit verantwortlich. Die Ausgestaltung der Zimmer erfolgt nach Absprache und mit Zustimmung der Erzieher. Begehungen der Zimmer erfolgen entsprechend der Altersstufe unter erzieherischen Gesichtspunkten in der Regel im Beisein der Zimmerbewohner. Bei drohender Gefahr können Ausnahmen durch die Internatsleitung bzw. die Dienst habenden Erzieher verfügt werden.
2. Zum Schuljahresende, ggf. zum Beginn von Ferien, und darüber hinaus in Ausnahmefällen müssen alle persönlichen Gegenstände aus den Zimmern geräumt werden.

3. Bei jedem Betreten bzw. Verlassen des Schul- und Internatsgeländes melden sich die Internatsschüler bei den Erziehern an bzw. ab. Die Meldepflicht gilt ebenso für Besucher (auch Eltern und Angehörige), und zwar an der Rezeption und bei den Dienst habenden Erziehern.
 4. In begründeten Ausnahmefällen ist eine Verlängerung des Ausgangs oder eine Übernachtung außerhalb des Internates möglich. Die Entscheidung trifft die Internatsleiterin bzw. die Dienst habenden Erzieher.
Für volljährige Schüler können im Benehmen mit der Internatsleitung weiter reichende Vereinbarungen getroffen werden, solange das Gemeinwohl aller Schüler nicht beeinträchtigt wird.
Während des Ausgangs besteht für das Internat keine Aufsichtspflicht.
 5. Schul- bzw. Internatsveranstaltungen haben Vorrang vor den Freizeit- und Ausgangswünschen.
 6. Die Anreisettermine sind verbindlich. Sollte durch Krankheit oder andere außergewöhnliche Umstände eine rechtzeitige Anreise nicht möglich sein, so ist das Internat unverzüglich zu verständigen. Am Anreisetag erfolgt keine Verpflegung.
 7. Arztbesuche (Ausnahme in dringenden Fällen) finden in der Regel während der unterrichtsfreien Zeit, möglichst am Heimatort, statt. Bei einer Krankschreibung erfolgt die Heimfahrt. Gegebenenfalls müssen die Erziehungsberechtigten ihre Kinder abholen.
Für volljährige Schüler können im Einvernehmen mit der Internatsleiterin ausnahmsweise gesonderte Regelungen getroffen werden, falls diese den schulischen Interessen entsprechen.
 8. Die langfristige Ferienplanung des Musikgymnasiums ist verbindlich und bei der individuellen Urlaubsplanung zu berücksichtigen.
- II.**
1. Die Zimmer sind beim Verlassen abzuschließen. Die Zimmerschlüssel sind mit einem Namensschild/Schlüsselanhänger zu kennzeichnen. Beim Verlassen des Schulgeländes ist der Schlüssel an der Rezeption abzugeben. Beschädigte oder verlorene Schlüssel müssen ersetzt werden.
Die Fenster sind beim Verlassen des Zimmers zu schließen.
 2. Die Benutzung von Fluchttreppen und Notausgängen ist verboten. Ausgenommen davon sind Notsituationen und Probealarme.
 3. Der Besitz, Handel und Genuss von Rauschmitteln und alkoholischen Getränken sind untersagt. Es besteht Rauchverbot auf dem gesamten Schulgelände.
 4. Es darf keinerlei offenes Licht durch die Schüler im Bereich der Schule und des Internates betrieben werden.
 5. In den Internatszimmern können nach Absprache mit den Erziehern Audio-Geräte betrieben werden (Zimmerlautstärke!). Für die amtliche Zulassung und einen einwandfreien technischen Zustand der Geräte hat der Besitzer selbst zu sorgen. Ab Klasse 9 kann der Gebrauch von Notebooks, in erster Linie für schulische Zwecke, gestattet werden.
Wasserkocher, Tauchsieder, Kaffeemaschinen und zusätzliche Beleuchtungskörper dürfen in den Internatszimmern nicht betrieben werden.
 6. Wäsche waschen ist in den Internatszimmern nicht gestattet.
 7. Heizungen und Lüftungsgitter dürfen nicht durch Wäsche oder andere Gegenstände abgedeckt werden.
 8. Sämtliche Schäden sind sofort dem Hausmeister oder den Dienst habenden Erziehern zu melden.
 9. In der Mensa ist jeder Schüler für das Abräumen und die Sauberkeit seines Tisches verantwortlich. Das Betreten der Küche ist untersagt. Es ist nicht gestattet, Geschirr aus der Mensa mitzunehmen.
Aus hygienischen Gründen dürfen keine verderblichen Lebensmittel in den Internatszimmern aufbewahrt werden.
 10. Das Benutzen von Fahrrädern geschieht ausschließlich in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten. Die Fahrräder dürfen eigenverantwortlich nur auf den Fahrrad-

stellplätzen des Musikgymnasiums abgestellt werden. Ein Anspruch auf einen bestimmten Abstellplatz besteht nicht.

- III. 1. Während der Hofpause verlassen alle Schüler das Schulgebäude und halten sich auf dem Pausenhof oder in der Mensa auf. Das Schulgelände darf nur mit Erlaubnis verlassen werden. Von 7.30 Uhr bis 9.55 Uhr ist das Internat geschlossen (Ausnahmen regelt die Aufsicht).
2. Das Befahren des Schulgeländes und Parks mit PKW o. ä. ist nicht gestattet. Parkmöglichkeiten bestehen ausschließlich auf dem öffentlichen Parkplatz. Die Poller dürfen von Unbefugten nicht geöffnet werden.
3. Für Schule bzw. Internat sind folgende persönliche Materialien mitzubringen:
 - Ausrüstung für die Schule: Schultasche, Sportzeug für Halle und Freiluft, Schwimmkleidung, Arbeitsmaterialien nach Anweisung der Fachlehrer, Buchumschläge u. a.
 - Angabe der Telefonnummern der Eltern (privat und freiwillig dienstlich) und von E-Mail-Adressen sowie telefonische Erreichbarkeit im Notfall
 - Jederzeit Festkleidung für Auftritte und Konzerte
schwarzer Rock/schwarze Hose, weiße Bluse/weißes Hemd, Notenständer
 - Chipkarte der Krankenkasse bzw. Krankenschein
Notversorgung an Medikamenten der allgemeinen Medizin und Verbandsmaterial (Rücksprache mit dem Internat geboten!)
 - Federbett oder Steppdecke, Kopfkissen
 - Bettwäsche komplett
 - Wäschebeutel für schmutzige Wäsche
 - Schlüsselanhänger
 - Schuhputzzeug, Nähzeug
 - Hausschuhe
 - Wechselschuhe
 - Waschzeug, Handtücher, Toilettenpapier
 - Kleidung des täglichen Bedarfs, ausreichend für 14 Tage (bitte nicht mehr!)
 - Besteck, Bestecktasche, Geschirrtuch
 - Kleiderbügel
 - Reinigungsmittel (Bad)
 - Schreibtischunterlage
 - Thermoskanne.

Wolfgang Haak
Schulleiter